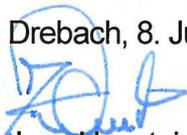


# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **14. Juni 2022**, findet um **19:00 Uhr**  
im Saal des Gasthofes Venusberg, Drebacher Straße 6 in 09430 Drebach,  
die **28. Sitzung des Gemeinderates Drebach**  
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschriften der 27. und der außerordentlichen Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 bis 2017
7. Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Errichtung Sporthalle in Drebach“
8. Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach
  - a) Los 9 – Estricharbeiten
  - b) Los 10 – Sportboden
  - c) Los 12 – Prallwand
  - d) Los 13 – Fliesenarbeiten
  - e) Los 14 – Malerarbeiten
  - f) Los 15 – Bodenbelagsarbeiten
  - g) Los 17 – Ausstattung, Geräte
  - h) Los 18 – Trennvorhang
  - i) Los 27 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation
9. Vergabe von Bauleistungen Bauvorhaben Kreuzungsbereich Kettenhammerweg
10. Vergabe von Bauleistungen Fenstertausch Bürgerhaus Grißbach
11. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 414/8 der Gemarkung Scharfenstein
12. Festsetzung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2022
13. Schließung der Sitzung

Drebach, 8. Juni 2022



Jens Haustein  
Bürgermeister

auszuhängen am:	08.06.2022	ausgehangen am:	.....	Unterschrift:	.....
abzunehmen am:	15.06.2022	abgenommen am:	.....	Unterschrift:	.....
Drebach:	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“				
Grißbach:	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grißbacher Hauptstraße 35				
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33				
Spinnerei:	<input type="checkbox"/> Talstraße 20				
Venusberg:	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59				
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wilischbrücke				
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 208/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Elena Weber,  
Regionalmanagerin ZGR

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 bis 2027

**Rechtliche Grundlage:** —

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:**

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat/Stadtrat stimmt der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 bis 2027 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eventuell erforderlichen redaktionellen Anpassungen der LES als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zuzustimmen.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## **Begründung:**

Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich nach dem erfolgreichen Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 inklusive Übergangszeit 2021/2022 erneut um die Anerkennung als LEADER-Region beworben. Nach einem bereits im Januar 2021 in der Region durchgeführten Interessenbekundungsverfahren soll die derzeitige Struktur der LEADER-Region mit den Mitgliedskommunen Amtsberg, Auerbach, Burkhardtsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Geyer, Gomsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz fortbestehen.

Nach Aufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) im Juli 2021 und Vorgabe eines konkreten Leistungsbildes wurde durch den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. das Ausschreibungsverfahren zur LES-Erstellung gestartet. Von 4 angefragten Büros wurde nur ein Angebot vom Büro für Städtebau GmbH Chemnitz abgegeben. Nach Klärung zur Finanzierung der erforderlichen Kosten für die Erstellung der Strategie mit allen 12 Mitgliedskommunen wurde der Auftrag am 20.09.2021 an das Büro erteilt. Das Büro hat dem Verein bis zum 01.06.2022 die fertige LES vorzulegen. Die zur Beschlussfassung ausgereichte Fassung (Arbeitsstand vom 25.05.2022) kann daher noch geringfügige Änderungen erfahren (Layout, Korrekturen, redaktionelle Änderungen). Aus diesem Grund sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, diesen Änderungen bis zur Abgabe der LES am 30.06.2022 zuzustimmen.

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) konzipiert ihre LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) eigenverantwortlich, um die Zielstellungen der europäischen Dachverordnung und des bundesdeutschen GAP-Strategieplans zu erfüllen und um den lokalen Erfordernissen zu genügen. Mit aktiver Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure wurde die neue LES für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 bis Ende Mai 2022 erstellt (z. B. Bustour im November 2021, Steuerungsgruppe, 3 thematische Arbeitsgruppen, 5 Expertengruppen, Jugendbeteiligung). In der neuen Förderperiode werden der Region rund 8.300.000 Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung stehen. Außerdem erhält die Region bei ihrer Anerkennung als LEADER-Region wieder die Möglichkeit, Kleinprojektförderung über Gelder aus dem Regionalbudget zu erhalten (bisher jährlich 150.000 Euro) und Vorhaben im Landesprogramm „Vitale Dorfkern und Ortszentren im ländlichen Raum“ auszuwählen.

Für die Anerkennung als LEADER-Region und für die Genehmigung der neu erstellten LES durch das SMR ist die Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen erforderlich. Eine Einreichung der LES ohne den Nachweis der Zustimmung aller Kommunen führt zur Ablehnung der LES und der LAG für die kommende Förderperiode. Sie kann somit in Gänze nicht am LEADER-Programm teilhaben. Zeigt die LAG die Verweigerung einer Kommune rechtzeitig an, erhält sie Gelegenheit der Nachbesserung. Dies hat jedoch die Konsequenz, dass weder eine kommunale Antragstellung noch eine LEADER-Förderung privater Vorhaben in der betroffenen Gebietskörperschaft, die der LES nicht zugestimmt hat, möglich ist. Außerdem müsste die LES aufgrund des geänderten Zuschnitts angepasst werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins wird als LAG am 16.06.2022 den Zustimmungsbeschluss zur LES fassen. Finales Abgabedatum der neuen LES beim zuständigen Ministerium inklusive aller erforderlichen Beschlüsse ist der 30.06.2022. Danach schließt sich ein Prüf- und Genehmigungsverfahren an. Ab Anfang 2023 soll die Genehmigung durch das SMR erfolgen, so dass ab ca. Mitte 2023 die Förderperiode aktiv starten kann.

## **Anlagen**

Fassung LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 bis 2027 (LES), Arbeitsstand 27.05.2022

Präsentation zur Vorstellung LEADER

## Vorstellung

Was ist und wie funktioniert...  
Welche Ausstrahlungskraft hat...  
Was passiert ab 2023 mit...

# LEADER?



## Was ist und wie funktioniert LEADER?

### LEADER...

- steht für die **Verbindung verschiedenster Aktionen** zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
- ist ein **methodischer Ansatz der Regionalentwicklung** weit über ein reines Fördermittelwerkzeug hinaus

### Alleinstellungsmerkmal:

Europäische Fördermöglichkeit mit transparenter lokaler Selbstbestimmung

### Vorteile:

- Menschen vor Ort können direkt regionale Prozesse mitgestalten
- Zugriff auf weitere Förderwerkzeuge u.a.: Kleinprojektförderung, Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ und Ideenwettbewerbe
- kostenfreies Beratungsangebot zu Fördermöglichkeiten mit direkten Ansprechpartnern vor Ort

# Was ist und wie funktioniert LEADER?

## Ein kleines Stück Europa... lokal & regional



### Steckbrief der LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine

- 12 Mitgliedskommunen
- ≈ 59.000 Einwohner
- seit 2014: 159 positiv  
gevote Vorhaben
- seit 2014: Gesamt-  
fördersumme  
≈ 20.052.000 Euro (reine  
LEADER-Vorhaben)

## Was ist und wie funktioniert LEADER?

Was hat der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. damit zu tun?

Anerkannte LEADER-Regionen bündeln ihre Kräfte in sog. **Lokalen Aktionsgruppen**, kurz **LAG** = in diesem Fall der oben genannte Verein.

Ausführendes Organ innerhalb des Vereins ist das **Regionalmanagement**.

**Handlungswerkzeug der Region:**  
= LEADER Entwicklungsstrategie (LES)

*Heutiges Beschlussthema:  
„Neue LES ab 2023“*

# Welche Ausstrahlungskraft hat LEADER?

## Projektbeispiele der Förderperiode 2014-2020

„Unterstützung von Vereinen, Kirchgemeinden und Zweckverbänden“



Jugendfestival  
„Leuchtturm XXL“  
in Thum

Umsetzung an den Schulen  
Gym. Zwönitz, Ev.  
Oberschule Burkhardtsdorf  
& Oberschule Gelenau



Kooperationsprojekt  
„Architektur macht  
Schule“

„Umsetzung im Gebiet der  
8 beteiligten LEADER-  
Regionen - Unterstützung  
traditionelles Brauchtum“



Kooperationsprojekt  
„BERGGESCHREY“

Kleinprojektförderung  
= unser kleines  
Förderwerkzeug



Bsp.: Anschaffung von zwei  
Sonnensegeln, Kita  
Getzenknirpse in Grießbach

# Welche Ausstrahlungskraft hat LEADER?

## Projektbeispiele der Förderperiode 2014-2020

„Infrastrukturvorhaben der  
Daseinsvorsorge“ &  
Kleinprojektförderung



**Vorplatz- & Pausenhof-  
gestaltung, EOB**  
Akustikelemente Aula, Block-  
bohlenhaus im Außenbereich

„Verbesserung  
touristischer Angebote -  
Qualitätsoffensive  
Tourismus“



**Spielplatz, Greifenbach-  
stauweiher sowie Sanie-  
rung Sanitärgebäude**

„Verbesserung  
touristischer Angebote -  
Qualitätsoffensive  
Tourismus“ &  
Kleinprojektförderung



**Neues Kinderprogramm  
& Modernisierung des  
größten Linsenteleskops**

„Infrastrukturvorhaben der  
Daseinsvorsorge“ &  
Kleinprojektförderung



**Kantorat Auerbach,  
Sanierung EG &  
Inneneinrichtung für  
Jugendraum im Pfarrsaal**

# Welche Ausstrahlungskraft hat LEADER?

## Projektbeispiele der Förderperiode 2014-2020

„Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung“



**Modernisierung & Erweiterung Laden-einrichtung Rößler-Hof**

Kleinprojektförderung  
= unser kleines Förderwerkzeug



Bsp.: Spiel- und Kletterkombination an der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hormersdorf

„Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt“

artenreich  
vielfältig



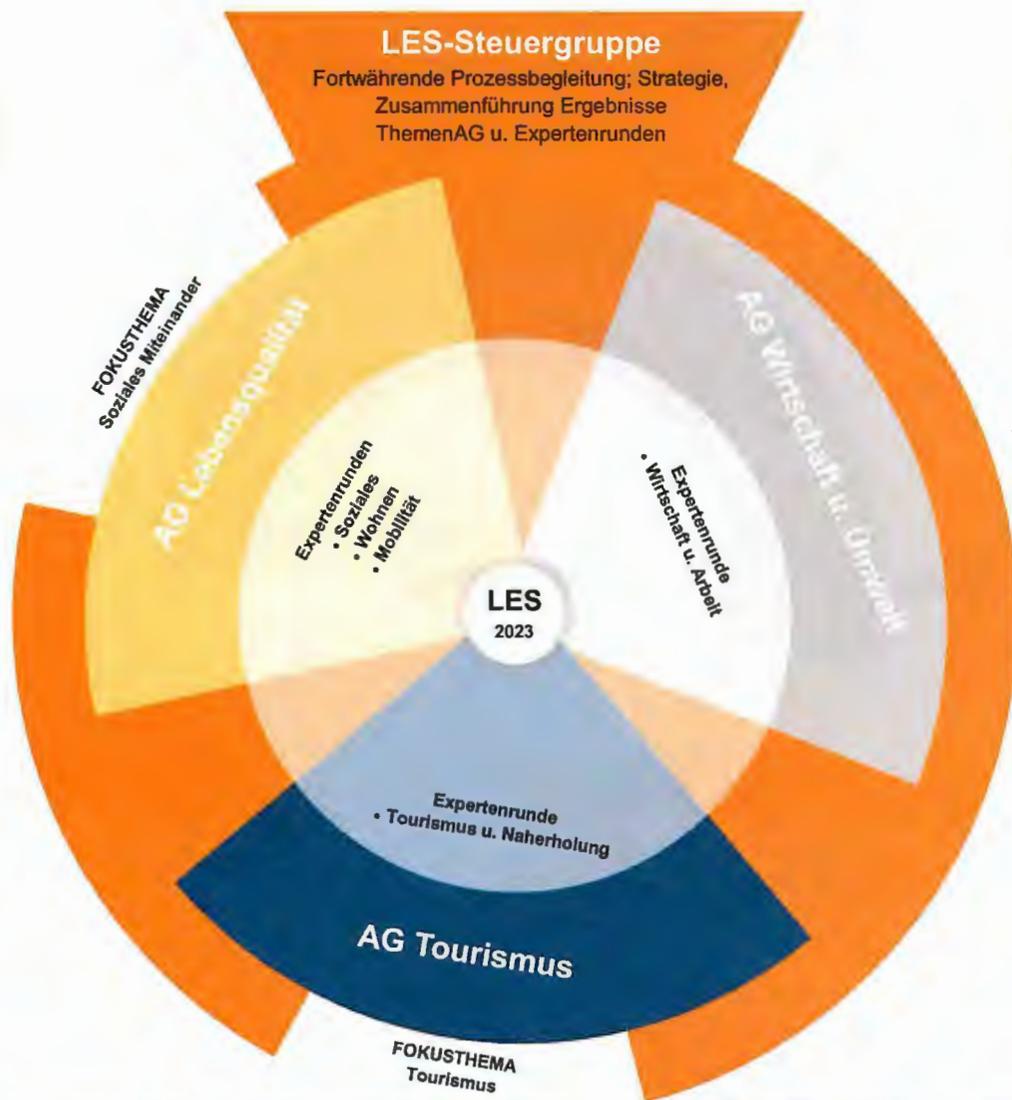
lebendig

**Schaffung Projektmanagement "GartenVielfalt und Lebensinseln - mehr Natur im Siedlungsgrün"**

## Was passiert ab 2023 mit LEADER?

- Beginn der neuen Förderperiode
- ...für diese wird eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie konzipiert - bestmöglich angepasst an die Bedürfnisse unserer Region
- ...dazu rief der Verein öffentlich zur Bürgerbeteiligung auf – es folgten:
  - a) **Busexkursion** zu Objekten der LEADER-Förderung
  - b) **3 Steuergruppen-Sitzungen** (stimmberechtigte öffentliche und privat/zivilgesellschaftliche Vertreter des Vereins)
  - c) **9 Arbeitsgruppen-Sitzungen** (Handlungsfelder Lebensqualität, Wirtschaft & Umwelt sowie Tourismus - geöffnet für alle interessierten Bürger/-innen)
  - d) **3 Treffen zur Jugendbeteiligung**

*Ab Okt. 2021 erfolgten öffentliche Aufrufe über die hiesigen Amts-/Mitteilungsblätter, der regionalen Presse, über Social Media und direkte Ansprache.*



## Was passiert ab 2023 mit LEADER?

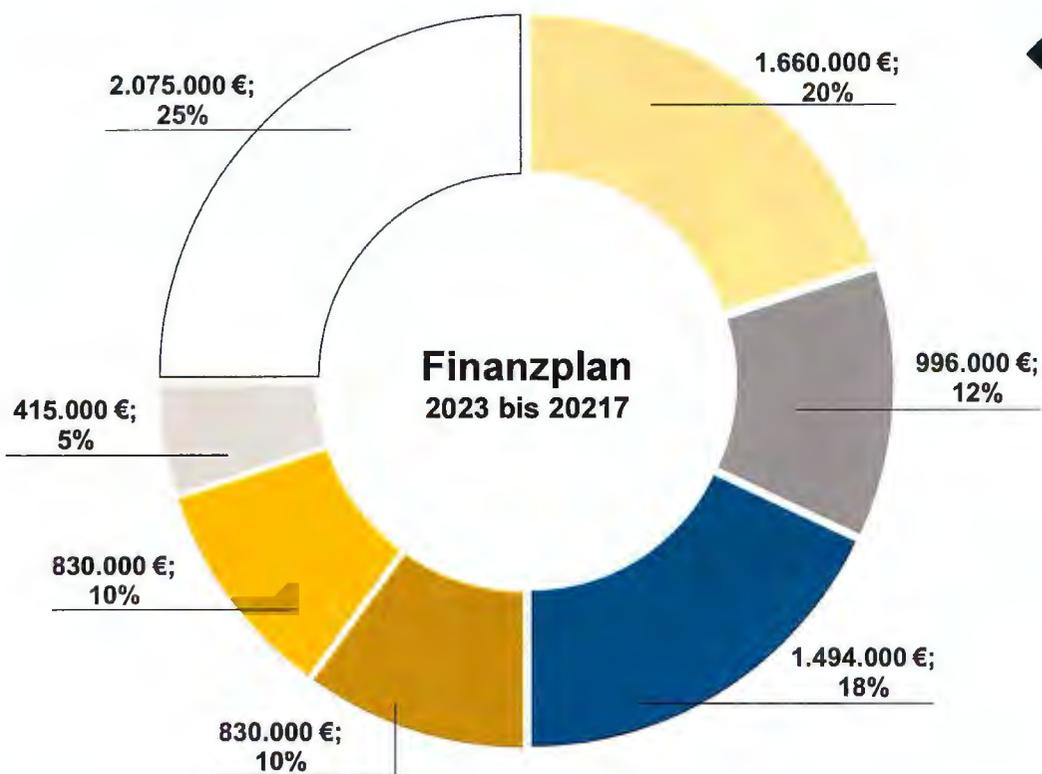
← Organisationsstruktur zum Prozess der LES-Erstellung

### Handlungsfelder der neuen LES:

- Grundversorgung u. Lebensqualität\*
- Wirtschaft u. Arbeit
- Tourismus u. Naherholung\*
- Bilden
- Wohnen
- Natur u. Umwelt
- LAG Betrieb

\*Fokusthema

# Was passiert ab 2023 mit LEADER?



Finanzplan - Budget für neue Projekte  
**Gesamtmittel: 8.300.000 Euro**  
**PLUS** Exklusiver Zugriff für LEADER-Regionen auf zusätzliche Mittel:

Förderprogramm „Vitale Dorfkerne/ Ortszentren“	Regionalbudget = Kleinprojekte- förderung	Prämierte Ideen- wettbewerbe	...
---	--	------------------------------------	-----

- Grundversorgung u. Lebensqualität
- Wirtschaft u. Arbeit
- Tourismus u. Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur u. Umwelt
- LAG Betrieb (Personal- und Sachkosten bis 2027)

**Für Fragen und Beratungen  
stehen wir Ihnen sehr gern  
zur Verfügung.**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**

**Ihr Regionalmanagement  
der Zwönitztal-  
Greifensteinregion**

Elena Weber, Corinna Bergelt, Annekathrin Pyrdok, Isabel Freund



Abonnieren Sie  
unseren kostenlosen  
Newsletter unter:  
[www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 209/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Errichtung Sporthalle in Drebach“

**Rechtliche Grundlage:** § 79 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/**

**Produktsachkonto:** 211101.01/011 Ein- und Auszahlungskonten für Investitionstätigkeit 68\*/78\*  
Haushaltsjahr 2022/Planansätze:  
Mittelübertragung aus 2021:  
fortgeschriebene Planansätze für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 917.254 EUR auf 1.359.993 EUR  
fortgeschriebene Planansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.030.883 EUR auf 2.845.455 EUR  
Veranschlagung Haushaltsplan 2023:  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 192.500 EUR  
Einzahlungen aus Umsatzsteuererst.: 281.770 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 2.521.104 EUR

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt:

1. Die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Venusberg“ wird im Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert und ist im Doppelhaushalt 2023/2024 neu zu planen.
2. Die Maßnahme „Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach“ wird im Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert und ist im Doppelhaushalt 2023/2024 neu zu planen.
3. Die durch die Verschiebung der Maßnahmen „Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Venusberg“ und „Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach“ freiwerdenden Eigenmittel in Höhe von insgesamt 827.073 EUR einschl. der Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer in Höhe von 510.000 EUR, welche für die Umsetzung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Venusberg“ vorgesehen waren, werden für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Errichtung Sporthalle in Drebach“ eingesetzt.
4. Die Planansätze für die Fortführung und den Abschluss der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2023 wie folgt zu berücksichtigen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	192.500 EUR
Einzahlungen aus Umsatzsteuererstattung	281.770 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.521.104 EUR
Saldo E/A (= Eigenmittel)	2.046.834 EUR

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## Begründung:

Mit fortschreitender Ausschreibung der Leistungen für die Errichtung der Sporthalle und den derzeitigen Entwicklungen am Markt (Lieferengpässe aufgrund Corona-Krise und weiter andauerndes Kriegs in der Ukraine) verteuern sich korrespondierend die Angebotspreise. Derzeit ist von Gesamtkosten für die Maßnahme von 5.680.000 EUR auszugehen. Es ist nicht einschätzbar, wie sich die Lage kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird.

Über die Problematik wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2022 eingehend informiert. Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion erfolgte die Festlegung, die Maßnahmen „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“ und „Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach“ im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr zu realisieren und im Doppelhaushalt 2023/2024 neu zu veranschlagen. Die daraus freiwerdenden Mittel sollen für die Durchführung der Maßnahme „Errichtung Sporthalle Drebach“ zur Verfügung gestellt werden. Von den bewilligten Fördermitteln für die Errichtung der Sporthalle in Höhe von 1.675.239 EUR (davon 122.746 EUR im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt) stehen 1.359.993 EUR nur bis 31.12.2022 zur Verfügung. Allein aus diesem Grund, so der Tenor zur Beratung in der Gemeinderatssitzung, kommt eine Verschiebung der Maßnahme nicht in Frage. Ein weiterer Grund ist die Einhaltung von Bindefristen für anstehende Auftragsvergaben. Verzögern sich diese, ist wiederum mit Kostenerhöhungen zu rechnen.

Die Aufstellung einer Nachtragssatzung soll wegen der formellen Vorgaben und des damit verbundenen Aufwandes und Zeitablaufs unbedingt vermieden werden. Entsprechend § 79 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO ist bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Demnach macht sich eine Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

Die Gemeinde Drebach verfügt über ausreichend liquide Mittel (Stand 01.06.2022: 6.748.201 EUR), um die Sporthalle unter Berücksichtigung der Verschiebung der o. g. Maßnahmen finanzieren zu können.

### Absicherung der Gesamtfinanzierung Errichtung Sporthalle

Bei der Haushaltsplanung fand bisher die Umsatzsteuererstattung für 70 % der Baukosten keine Berücksichtigung. Hier war noch Kommunikation mit dem Finanzamt erforderlich. Alle Planansätze für Auszahlungen wurden brutto veranschlagt. Die Umsatzsteuererstattung bzw. der Vorsteuerabzug sind nunmehr mit dem Finanzamt Zschopau geklärt, so dass eine Berücksichtigung der Erstattungen bei der Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgen kann.

### planseitige Darstellung

fortgeschriebene Planansätze 2022 (einschl. Übertragungen aus Vorjahr)

	fortgeschr. Ansatz 2022
Einzahlungen Investitionstätigkeit (FöMi)	1.359.993 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.845.455 EUR
Saldo E/A (= Eigenmittel durch Plan abgedeckt)	1.485.462 EUR
<i>überplanmäßige Einzahlungen aus Umsatzsteuererstattung</i>	<i>318.021 EUR</i>
<i>Saldo neu E/A (= Eigenmittel neu für 2022)</i>	<i>1.167.441 EUR</i>

### vorzunehmende Planung für 2023

	Planansatz 2023
Einzahlungen Investitionstätigkeit (FöMi)	192.500 EUR
Umsatzsteuererstattung	281.770 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.521.104 EUR
Saldo E/A (= Eigenmittel für 2023)	2.046.834 EUR

Die Eigenmittel für 2022 und 2023 belaufen sich somit auf insgesamt 3.214.275 EUR.

Übersicht	in EUR
Baukosten gesamt nach momentaner Schätzung	5.680.000
abzügl. angefallener Kosten bis 31.12.2021	-313.441
<b>verbleibende Baukosten 2022/2023</b>	<b>5.366.559</b>
abzüglich FöMi Sportförderung	-1.359.993
abzüglich FöMi effiziente Gebäude	-192.500
abzüglich Vorsteuer (für 70% der verbl. Baukosten)	-599.791
aufzubringende Eigenmittel	<b>3.214.275</b>
Eigenmittel 2022 abgedeckt aus Planansatz	-1.485.462
Eigenmittel aus Umbau/Erweiterung Fw-Gerätehaus	-714.073
Eigenmittel aus Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl	-113.000
noch nicht untersetzte Eigenmittel	<b>901.740</b>

Die noch nicht unteretzten Eigenmittel finden im Planansatz 2023 Berücksichtigung.

nachrichtlich:

Planansätze/Ein- und Auszahlungen „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Venusberg“  
2022

Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Planansatz)	610.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (einschl. Übertragung aus 2021) Planansatz	864.980 EUR
Eigenmittel	254.980 EUR
Auszahlungen 2022	50.907 EUR
noch zur Verfügung stehende Eigenmittel	204.073 EUR
zuzüglich aus Beschluss 202/2022 zur Verfügung gestellte Gewerbesteuererhöhungen	510.000 EUR
insgesamt aus der Maßnahme zur Verfügung stehende Mittel	714.073 EUR

Planansätze/Ein- und Auszahlungen „Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl Drebach“  
2022

Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Planansatz)	600.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	750.000 EUR
Eigenmittel	150.000 EUR
Auszahlungen 2022 ca.	37.000 EUR
noch zur Verfügung stehende Eigenmittel	113.000 EUR

Zum jetzigen Stand wird eingeschätzt, dass bei weiteren guten Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuererhöhungen, eine Kreditfinanzierung der Maßnahme nicht erforderlich ist. Vorsorglich sollte jedoch im Doppelhaushalt 2023/2024 eine Kreditaufnahme vorgesehen werden, um mögliche Steuerausfälle kompensieren und die Investitionsmaßnahme abschließen zu können.

Bei der Ausführung der Maßnahme „Errichtung Sporthalle“ sind weitere Kostenerhöhungen zu vermeiden und jegliche Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 210/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 9 – Estricharbeiten

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 9, Estricharbeiten, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen UNGER Bau-Systeme GmbH, Donauwörther Straße 2 in 09114 Chemnitz, mit der Auftragssumme von 43.441,59 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 9, Estricharbeiten, haben insgesamt 2 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.05.2022.

Das Angebot der Firma UNGER Bau-Systeme konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>UNGER Bau-Systeme</b>	<b>43.441,59 €</b>
Bieter 2	47.657,40 €
Kostenberechnung	38.115,63 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 211/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 10 – Sportboden

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 10, Sportboden, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Grünchen 5 in 01683 Nossen, mit der Auftragssumme von 210.087,32 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 10, Sportboden, haben insgesamt 8 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.05.2022.

Das Angebot der Firma Hoppe Sportbodenbau konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Hoppe Sportboden</b>	<b>210.087,32 €</b>
Bieter 2	219.534,35 €
Bieter 3	263.962,41 €
Bieter 4	244.697,00 €
Bieter 5	217.103,87 €
Kostenberechnung	202.300,00 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 212/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 12 – Prallwand

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 12, Prallwand, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Karl Braun Innenausbau GmbH, Lange Umbrüche 1 – 5 in 72221 Haiterbach, mit der Auftragssumme von 124.623,03 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

### **Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 12, Prallwand, haben insgesamt 10 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.05.2022.

Das Angebot der Firma Karl Braun Innenausbau konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

### Preisspiegel

<b>Karl Braun Innenausbau</b>	<b>124.623,03 €</b>
Bieter 2	129.622,98 €
Bieter 3	127.653,38 €
Bieter 4	139.434,60 €
Bieter 5	129.579,65 €
Bieter 6	136.210,01 €
Kostenberechnung	112.377,85 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 213/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 13 – Fliesenarbeiten

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 13, Fliesenarbeiten, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen FHS Ausbau GmbH, OT Wiesa, Alte Bahnhofstr. 1 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, mit der Auftragssumme von 52.461,97 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 13, Fliesenarbeiten, haben insgesamt 4 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.05.2022.

Das Angebot der Firma FHS Ausbau GmbH konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>FHS Ausbau GmbH</b>	<b>52.461,97 €</b>
Bieter 2	80.732,81 €
Bieter 3	65.277,45 €
Bieter 4	64.569,28 €
Kostenberechnung	57.977,36 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 214/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 14 – Malerarbeiten

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 14, Malerarbeiten, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 16 A in 08340 Schwarzenberg mit der Auftragssumme von 27.153,96 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 14, Malerarbeiten, haben insgesamt 3 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.05.2022.

Das Angebot der Firma Heinrich Schmid konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Heinrich Schmid</b>	<b>27.153,96 €</b>
Bieter 2	36.275,79 €
Kostenberechnung	28.828,12 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 215/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 15 – Bodenbelagsarbeiten

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 15, Bodenbelagsarbeiten, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen GRÄSER Fußbodenbau, Niederhohndorfer Str. 65 in 08058 Zwickau, mit der Auftragssumme von 5.798,73 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 15, Bodenbelagsarbeiten, haben insgesamt 4 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.05.2022.

Das Angebot der Firma GRÄSER Fußbodenbau konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>GRÄSER Fußbodenbau</b>	<b>5.798,73 €</b>
Bieter 2	11.296,41 €
Bieter 3	7.378,93 €
Bieter 4	6.816,74 €
Kostenberechnung	5.113,69 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 216/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 17 – Ausstattung, Geräte

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 17, Ausstattung, Geräte, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Kehr Sport GmbH, Johann-Gottlob-Pfaff-Straße 10 in 09405 Zschopau, mit der Auftragssumme von 53.917,71 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 17, Ausstattung, Geräte, haben insgesamt 3 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.05.2022.

Das Angebot der Firma Kehr Sport konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Kehr Sport</b>	<b>53.917,71 €</b>
Bieter 2	60.436,07 €
Kostenberechnung	65.450,00 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 217/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 18 – Trennvorhang

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 18, Trennvorhang, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Metallbau Politz GmbH, Im Voigtstedter Feld 16 in 06528 Edersleben, mit der Auftragssumme von 20.765,50 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

### **Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 18, Trennvorhang, haben insgesamt 4 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.05.2022.

Das Angebot der Firma Metallbau Politz konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

### Preisspiegel

Metallbau Politz	<b>20.765,50 €</b>
Bieter 2	26.765,30.€
Bieter 3	29.214,50 €
Bieter 4	27.953,10 €
Kostenberechnung	51.170,00 €

# Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 218/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,  
Los 27 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 27, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Roman Otto, Gewerbering 23 in 09514 Pockau-Lengefeld, mit der Auftragssumme von 465.825,06 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

### **Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 27, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation, hatten insgesamt 4 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.04.2022. Es wurde jedoch kein Angebot abgegeben.

Nachdem keine Angebote eingegangen waren, erfolgte nochmals eine beschränkte Ausschreibung an 4 geeignete Unternehmen, von denen 2 ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebotseröffnung der beschränkten Ausschreibung erfolgte am 24.05.2022.

Das Angebot der Firma Roman Otto konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

### Preisspiegel

Roman Otto	<b>465.825,06 €</b>
Bieter 2	625.664,94 €
Kostenberechnung	276.400 € (von 2019)

# Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 220/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Frank Schubert,  
SB Hoch-/Tiefbau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen  
Fenstertausch Bürgerhaus Griefsbach

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 2 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:** Ortschaftsrat Griefsbach

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 111305.35/004 und 006

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe der Fensterbauarbeiten Bürgerhaus Griefsbach an das Unternehmen Holzbearbeitung & Renovierung Roger Haase, Hauptstraße 26 in 09430 Drebach, mit der Auftragssumme von 46 326,70 € (brutto). Die Deckung der Mehrausgaben von 28 326,70 € erfolgt aus der Maßnahme 111305.35/004, Sanierung Stützmauer Bürgerhaus aus 2021.

Jens Haustein  
Bürgermeister

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## **Begründung:**

Mit dem Fenstertausch sollen alle restlichen Fenster des Bürgerhauses, die noch nicht erneuert wurden, getauscht werden. Ursprünglich sind im Haushalt 2024 18.000,00 € für die Fenstererneuerung und im Haushalt 2021 35.000,00 € für die Sanierung der Stützmauer am Bürgerhaus vorgesehen. Da ein weiteres Aufschieben der Leistung auf Grund der steigenden Materialpreise unwirtschaftlich und teurer wird und eine Fenstererneuerung aus energetischer Sicht sinnvoll ist, sollen die 18.000,00 € für 2024 vorgezogen investiert werden.

Aufgrund von Denkmalschutzaufgaben verteuert sich die Maßnahme um 12.797,26 €; ohne Auflagen könnte eine Ausführung in Kunststofffenster erfolgen. Das wirtschaftlichste Angebot liegt hier bei 33.529,44 €.

Der Haushaltansatz erfolgte mit 53.000 € der beiden Jahre 2021/2024 für beide Vorhaben (Stützmauerbau und Erneuerung Fenster).

Der Planansatz für die Fenstererneuerung im Haushaltjahr 2024 entfällt somit bei der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Laut § 79 i. V. m. § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO bedürfen Abweichungen vom Haushaltplan der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Bauarbeiten wurden entsprechend VOB/A § 3 Abs. 2 beschränkt ausgeschrieben.

4 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es erfolgte eine Absage aus Kapazitätsgründen, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 07.06.2022. Die Durchführung ist im 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Das Angebot der Firma Holzbearbeitung & Renovierung Roger Haase konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

### Preisspiegel

Holzbearbeitung & Renovierung Roger Haase	46.326,70 €
Bieter 2	55.659,01 €
Bieter 3	61.382,58 €
Mittelwert	54.456,10 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 221/2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritsche,  
SB Liegenschaften

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 414/8 der Gemarkung Scharfenstein

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschuss, Ortschaftsrat Scharfenstein

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.98/506100  
Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken 111305.96/516100,  
Flurstück 414/8, 17.118 €

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 634 m<sup>2</sup> des Flurstückes 414/80 der Gemarkung Scharfenstein, gelegen an der Oberen Siedlungsstraße, zum Gesamtkaufpreis von 17.118 € (27,00 €/m<sup>2</sup>) an Herrn David Tuschy und Frau Franziska Tuschy, wohnhaft Mühlbergring 54 in 09669 Frankenberg. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs sowie die anfallenden Vermessungskosten trägt der Käufer.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Der Gemeinde Drebach liegt die Kaufanfrage von David und Franziska Tuschy, beide aktuell wohnhaft Mühlbergring 54 in 09669 Frankenberg, für eine Teilfläche von ca. 634 m<sup>2</sup> des Flurstücks 414/8 der Gemarkung Scharfenstein, gelegen an der Oberen Siedlungsstraße, vor. Sie beabsichtigten, auf dem Grundstück ein Eigenheim im Bungalowstil zu errichten.

Die notwendige Vermessung der Teilfläche wird von der Gemeinde Drebach beauftragt, die anfallenden Vermessungskosten sind durch die Käufer zu tragen.

Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden (§ 90 Abs. 1 SächsGemO). Die Kaufpreissumme in Höhe von 17.118 € entspricht dem aktuell gültigen Bodenrichtwert von 27,00 €/m<sup>2</sup> für den Ortsteil Scharfenstein; einer Veräußerung steht nichts entgegen.

Sollte sich eine Absicherung der Finanzierung erforderlich machen, stimmt die Gemeinde Drebach vor der Eigentumsübertragung einer Grundschuldbestellung in Höhe von 17.118 € zu.



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: .../2022  
Datum: 7. Juni 2022  
Erarbeitet und geprüft:

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Juni 2022	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Festsetzung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2022

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** —

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Durchführung der regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2022 wie folgt:

.....  
Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden mit Ausnahme von Eilfällen rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben. Besteht kein Beratungsbedarf, können Sitzungen entfallen.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Es können zusätzliche außerordentliche Sitzungen einberufen werden, soweit es die Geschäftslage erfordert. Es wird vorgeschlagen, die Gemeinderatssitzungen jeweils 19:00 Uhr und vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung durchzuführen, da hier die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Verwaltung schlägt folgende Termine für das 1. Halbjahr 2022 vor:

- 12. oder 19. Juli
- 9. oder 16. August
- 13. September
- 11. Oktober
- 8. November
- 13. Dezember

Falls vom Gemeinderat gewünscht und es die Geschäftslage erlaubt, kann ein der beiden Sommersitzungen (Juli oder August) aufgrund der Ferienzeit entfallen.